

Amtliche Beglaubigungen

Alle Eigenurkunden der TU Dresden, die in beglaubigter Form benötigt werden, können von den Beglaubigungsstellen der TU Dresden amtlich beglaubigt werden.

Eigenurkunden sind Urkunden, die auf Basis der entsprechenden Prüfungsordnung durch die siegelführende Stelle in der jeweiligen Fakultät von der TU Dresden ausgestellt wurden. Das können Notennachweise, Bachelorzeugnisse, Master-, Diplom- oder Promotionsurkunden sein.

Was muss für eine Beglaubigung vorgelegt werden?

- Für die Beglaubigung sind das Original und die Kopien mitzubringen. (Vor Ort steht kein Kopierer zur Verfügung.)
- Das Original und die originalgetreue Kopie sind mit gut lesbarer Unterschrift und Stempel vorzulegen.
- Kopien mehrseitiger Dokumente können einseitig oder doppelseitig vorgelegt werden. Die Seiten sollen allerdings nicht geheftet sein.
- Pro Original werden maximal zwei schwarz-weiße Kopien beglaubigt.

Was ist außerdem zu beachten?

- Bei Zeugnissen sind alle Seiten in Kopie vorzulegen.
- Bei allen anderen Dokumenten, wie zum Beispiel Studienbüchern, sind Beglaubigungen von Auszügen möglich. In diesem Fall sind jedoch die Seiten mit zu kopieren, aus denen die Art, der Besitzer und die Herkunft des Dokuments hervorgehen.
- Auf den Kopien dürfen keine Ergänzungen vorgenommen werden. Schlecht lesbare Stellen oder Original-Stempel dürfen nicht nachgebessert werden.
- Bestätigungen von Noten oder Bestätigungen von Übersetzungen u. ä. sind keine Beglaubigungen.

Welche Beglaubigungsstellen gibt es?

- Dezernat Studium und Weiterbildung
für Eigenurkunden nicht älter als zwei Jahre und für maximal zwei Beglaubigungen pro Original
- [Universitätsarchiv](#)
für Eigenurkunden älteren Datums
- [Studentensekretariat](#) des Internationalen Hochschulinstituts Zittau (IHI)
für Urkunden, die vom IHI ausgestellt wurden
- Siegelführende Stellen in den Struktureinheiten der TU Dresden
- [Öffentliche Beglaubigungsstellen](#) in den Bürgerbüros der Stadt Dresden
für eine größere Anzahl von Beglaubigungen und für Urkunden, die nicht von der TU Dresden ausgestellt wurden.

Welche Öffnungszeiten hat die Beglaubigungsstelle an der TU Dresden?

Ansprechpartnerin? Frau Maike Thomas
Wann? dienstags, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Wo? Bürogebäude Strehlemer Straße 22
5. Etage, Raum 571
Telefon: +49 351 463-37860
Fax: +49 351 463-38701

Vertretung? Frau Rovena Riemann
Bürogebäude Strehlemer Straße 24
5. Etage, Raum 514

Postanschrift: 01062 Dresden / Deutschland